

OStA Kurt Schrimm, Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen

## **70 Jahre danach: NS-Verbrechen vor Gericht**

Donnerstag, **2. Juli 2015**, 10 Uhr c.t.

Raum ESA J (Hauptgebäude der Universität)

### **Zur Veranstaltung**

Im April 2015 begann vor dem Landgericht Lüneburg der Prozess gegen den früheren SS-Mann Oskar Gröning. Der heute 93-jährige war zwischen 1942 und 1944 in Auschwitz im Einsatz. Die Anklage wirft Gröning Beihilfe zum Mord in mindestens 300.000 Fällen vor. Welche Rolle hat die deutsche Strafjustiz bei der „Aufarbeitung“ der nationalsozialistischen Gewaltverbrechen gespielt? Wie lässt sich die Beteiligung an der Shoa überhaupt strafjuristisch erfassen? Welche rechtlichen und tatsächlichen Schwierigkeiten ergeben sich bei einem Prozess, dessen Gegenstand mehr als 70 Jahre zurück liegt? Und welchen Sinn hat es, einen Strafprozess gegen einen 93-jährigen zu führen? Diese und weitere Fragen sollen im Rahmen der Veranstaltung erörtert werden.

### **Zum Referenten**

Kurt Schrimm ist Oberstaatsanwalt und seit September 2000 Leiter der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg.

Die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen wurde 1958 gegründet. Sie trägt das gesamte erreichbare ermittlungsrelevante Material über nationalsozialistische Verbrechen zusammen und wertet dieses aus. Die Ergebnisse dieser Vorermittlungen werden an die jeweils zuständige Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Über 7.000 solcher Vorermittlungsverfahren hat die Zentrale Stelle bislang geführt.